

**Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur**

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-12.768/0003-III/4/2007
SachbearbeiterIn: Gabriele Sallaberger
Abteilung: III/4
E-mail: gabriele.sallaberger@bmbwk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-2358/53120-812358
Ihr Zeichen: BKA-180.310/0013-I/8/2007

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Neuorganisation
der Bundessporteinrichtungen - BSEOG; Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur dankt für die Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfes und nimmt wie folgt Stellung:

Zu Z 1 (§ 5 Abs. 3):

Es darf angeregt werden, den Verweis auf das Bundes-Sportförderungsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 143, auch im Rahmen des von der Begutachtung nicht erfassten § 2 Abs. 4 Z 2 BSEOG zu berücksichtigen.

Zu Z 5 (§ 10 Abs. 1 und 2):

Aus Sicht des Ressorts ist die Übernahme der operativen Führung des Bundessportheims Kitzsteinhorn durch die Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH zu begrüßen. Die Gesellschaft hat bei der Führung anderer Standorte seit der Ausgliederung aus der Bundesverwaltung gezeigt, dass der Anteil der förderungswürdigen Personen – aus der Sicht des Ressorts stehen dabei die Schülerinnen und Schüler bei bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen im Vordergrund – zugenommen hat.

Im Zusammenhang mit dem entsprechenden Fördertarifausgleich gemäß § 10 Abs. 1 kann gewährleistet werden, dass geförderten Sportler/innen, und damit auch den Jugendlichen bei bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen, ein ermäßigter Tarif zugute kommt. Die Vereinfachung der Abrechnung des Zuschusses ist aus verwaltungsökonomischer Sicht zu begrüßen.

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 5. März 2007
Für die Bundesministerin:
Mag. Andreas Bitterer

Elektronisch gefertigt